

Antrag

des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ersatz von Öl- und Gasheizungen im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Gebäude (aufgeschlüsselt nach Wohn- und Nichtwohngebäuden) im Land ihre Wärmezeugung noch auf Basis von dezentralen Ölheizungen sicherstellen;
2. wie viele Gebäude (aufgeschlüsselt nach Wohn- und Nichtwohngebäuden) im Land ihre Wärmezeugung noch auf Basis von dezentralen Erdgasheizungen sicherstellen;
3. wie sich die Zahlen der Ziffern 1 und 2 in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual als Anteil am jeweiligen Gebäudebestand entwickelt haben;
4. welcher absolute und prozentuale Anteil an den CO₂-Emissionen im Gebäudesektor und an den gesamten Treibhausgasemissionen im Land den dezentralen Öl- und Gasheizungen im Land zuzurechnen ist;
5. welchen Wärmeenergiebedarf die mit dezentralen Öl- und Gasheizungen versorgten Gebäude im Land insgesamt aufweisen und welchen Anteil am gesamten Wärmeenergiebedarf im Gebäudesektor das ausmacht;
6. welche Reduzierung der CO₂-Emissionen sie in diesem Segment bis 2030 insgesamt und jährlich als erreichbar einschätzt und anstrebt, um die Klimaziele des Landes zu erreichen;
7. welche Maßnahmen sie bundeseitig für sinnvoll und erforderlich hält, um Öl- und Erdgasheizungen im Gebäudesektor spürbar durch Heizungsaustausch und durch Gebäudesanierung sowie -neubau zurückzudrängen;

8. welche Maßnahmen sie vonseiten des Landes ergriffen hat und ergreifen will, um Öl- und Erdgasheizungen im Gebäudesektor spürbar durch Heizungsaustausch und durch Gebäudesanierung sowie -neubau zurückzudrängen;
9. wie sich der schon seit Jahren festzustellende Investitionsstau beim Austausch von Öl- und Gasheizungen im Land derzeit darstellt und welche Aktivitäten geplant sind oder bereits im Gang sind, um diesen abzubauen;
10. welche technischen Möglichkeiten der alternativen Gebäudewärmebereitstellung sie dabei mit welcher Gewichtung sieht;
11. wie sie den Ersatz von Heizöl- und Erdgasheizungen insbesondere im Mietwohnungsbestand und bei Mehrfamilienhäusern betrachtet, welche Landesförderungen und Bundesförderungen hier vorhanden sind und welche technischen Alternativen genutzt werden können.

3.5.2022

Gruber, Rolland, Steinhülb-Joos, Storz, Röderer SPD

Begründung

Die Gebäudeheizung mit Öl und Gas bildet noch immer einen sehr großen Teil der gesamten Wärmebereitstellung im Gebäudesektor und verursacht damit auch einen erheblichen Teil der Treibhausgasemissionen im Land. Das Erneuerbare-Wärmegesetz des Bundes und des Landes, die bestehenden Fördermittel für Sanierungen, die fast ausschließlich von der Bundesebene bereitgestellt werden, sowie die normale Gebäudefluktuation durch Abriss und Neubau tragen bislang zu einer Senkung dieses Anteils bei. Die Geschwindigkeit ist jedoch unbefriedigend. Es stellen sich daher, nicht zuletzt angesichts der jüngsten Entwicklungen durch den Russland-Ukraine-Krieg, Fragen nach weiteren Verbesserungen und Beschleunigungen, um im Gebäudesektor von Öl- und Erdgas als Gebäudewärmeenergiequelle wegzukommen und durch Energieeinsparung wie auch Ersatz durch Erneuerbare Energie die Klimaemissionen zu senken.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Mai 2022 Nr. UM6-0141.5-17/9/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Gebäude (aufgeschlüsselt nach Wohn- und Nichtwohngebäuden) im Land ihre Wärmeerzeugung noch auf Basis von dezentralen Ölheizungen sicherstellen;*
- 2. wie viele Gebäude (aufgeschlüsselt nach Wohn- und Nichtwohngebäuden) im Land ihre Wärmeerzeugung noch auf Basis von dezentralen Erdgasheizungen sicherstellen;*

Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) hat im Jahr 2019 eine Studie zum Heizungsmarkt in Deutschland veröffentlicht (BDEW 2019, „Wie heizt Deutschland?“). Teil dieser Studie waren sogenannte Regionalberichte, die die Situation in den einzelnen Bundesländern darstellen. Auf diesem Regionalbericht für Baden-Württemberg basieren die folgenden Aussagen. Die Zahlen enthalten außerdem ausschließlich Angaben zu Wohngebäuden beziehungsweise sonstigen Gebäuden mit Wohnraum. Für reine Nichtwohngebäude liegen keine Angaben vor.

Nach Angaben des BDEW wurden im Jahr 2019 977 000 Wohngebäude bzw. 40,7 Prozent aller Wohngebäude in Baden-Württemberg mit Öl beheizt. In 629 000 Wohngebäuden bzw. 26,6 Prozent aller Wohngebäude wurde die Wärme mittels Erdgaszentralheizungen bereitgestellt, in 103 000 Wohngebäuden bzw. 4,3 Prozent aller Wohngebäude mittels Gasheizungen.

- 3. wie sich die Zahlen der Ziffern 1 und 2 in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual als Anteil am jeweiligen Gebäudebestand entwickelt haben;*

Die Entwicklung wird anhand Ergebnissen des Mikrozensus 2014 und 2018 dargestellt. Die statistischen Erhebungen, die im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt wurden, beziehen sich dabei anders als die BDEW-Angaben auf beheizte Wohnungen und nicht Wohngebäude. Der Vergleich der Ergebnisse der Mikrozensus-Befragungen in den Jahren 2014 und 2018 zeigt, dass im Jahr 2017 2,7 Prozent weniger Wohnungen mit Heizöl beheizt wurden als im Jahr 2013. Mit Gas wurden 5,4 Prozent mehr Wohnungen beheizt. Es ist darauf hinzuweisen, dass schon im Jahr 2017 17,4 Prozent mehr Wohnungen als 2013 mit Wärmepumpen beheizt wurden und dieser Trend sich in den letzten Jahren verstärkt hat. So wurden im Jahr 2020 fast 60 Prozent aller neu errichteten Gebäude mit Wärmepumpen ausgerüstet und nur noch 21 Prozent mit Gasheizungen.

- 4. welcher absolute und prozentuale Anteil an den CO₂-Emissionen im Gebäudesektor und an den gesamten Treibhausgasemissionen im Land den dezentralen Öl- und Gasheizungen im Land zuzurechnen ist;*
- 5. welchen Wärmeenergiebedarf die mit dezentralen Öl- und Gasheizungen versorgten Gebäude im Land insgesamt aufweisen und welchen Anteil am gesamten Wärmeenergiebedarf im Gebäudesektor das ausmacht;*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wurden Zahlen aus dem Energiebericht Kompakt 2021 des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft herangezogen, der im Juni 2021 veröffentlicht wurde. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf das Berichtsjahr 2019.

Der Gebäudesektor ist in den Energie- und Emissionsbilanzen nicht als separater Sektor ausgewiesen. Um die Frage nach den durch den Gebäudesektor ausgelösten Emissionen zu beantworten, werden die Angaben aus dem Energiebericht Kompakt 2021 zu den energiebedingten CO₂-Emissionen herangezogen. Näherungsweise können die dort ausgewiesenen Emissionen in Höhe von ca. 17 Megatonnen CO₂ mit den Emissionen aus der Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser gleichgesetzt werden. Nach dem Verursacherprinzip müsste auch ein Teil der Emissionen aus der Fernwärmeerzeugung dem Gebäudesektor zugewiesen werden, diese werden jedoch nach dem angewandten Bilanzierungsprinzip der Quellenbilanz dem Umwandlungsbereich zugewiesen. Insgesamt betragen die energiebedingten CO₂-Emissionen in Baden-Württemberg im Jahr 2019 ca. 63 Megatonnen.

Der Energiebericht Kompakt 2021 weist für den Verbrauchssektor private Haushalte und sonstige Verbraucher einen Gesamtenergiebedarf von 509 742 TJ aus. Unter der Annahme, dass in diesem Sektor der Stromverbrauch in Höhe von 128 845 TJ nicht primär auf Heizzwecke zurückzuführen ist, und abzüglich des Mineralölverbrauchs im Verkehr verbleibt ein Verbrauch der Energieträger Erdgas, Heizöl, Erneuerbare Energien, Fernwärme und Stein- und Braunkohle von 356 632 TJ für die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser. Auf Erdgas entfällt dabei ein Verbrauch von 158 965 TJ, was einen Anteil von ca. 45 Prozent ausmacht. Auf Heizöl entfallen 104 970 TJ, was einen Anteil von 29 Prozent bedeutet.

6. welche Reduzierung der CO₂-Emissionen sie in diesem Segment bis 2030 insgesamt und jährlich als erreichbar einschätzt und anstrebt, um die Klimaziele des Landes zu erreichen;

Auf Bundesebene verursachte der Gebäudesektor im Jahr 1990 Treibhausgasemissionen in Höhe von 210 Millionen Tonnen CO₂. Im Jahr 2020 waren die CO₂-Emissionen auf rund 120 Millionen Tonnen gesunken. Bis 2030 sollen die Emissionen weiter auf 67 Millionen Tonnen CO₂ reduziert werden.

In Baden-Württemberg ist die nachhaltige Transformation des Wärmesektors eingebettet in die umfassende Strategie des Landes zur Erreichung der langfristigen Klimaziele. Entsprechend des zuletzt im Herbst 2021 novellierten Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) soll der Treibhausgasausstoß des Landes im Vergleich zum Jahr 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent verringert werden. Bis 2040 soll über eine schrittweise Minderung Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) erreicht sein.

Aufgrund dieser Zielsetzungen werden derzeit in einem Forschungsvorhaben Sektorziele für das Jahr 2030 sowie szenariobasiert ein möglicher Pfad berechnet und beschrieben, mit dem im Jahr 2040 ein klimaneutrales Baden-Württemberg erreicht werden kann. Darin wird auch die Dekarbonisierung des Wärmesektors detailliert betrachtet. Aufgrund des noch laufenden Projekts können derzeit keine detaillierten Aussagen zur konkreten Reduktion der CO₂-Emissionen getätigt werden.

7. welche Maßnahmen sie bundesseitig für sinnvoll und erforderlich hält, um Öl- und Erdgasheizungen im Gebäudesektor spürbar durch Heizungsaustausch und durch Gebäudesanierung sowie -neubau zurückzudrängen;

Durch die neue Bundesregierung sind bereits wichtige Weichenstellungen für das Erreichen eines klimaneutralen Gebäudebestands angekündigt worden. So soll ab 1. Januar 2024 jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Demnach müssen neu eingebaute Gas- oder Ölheizungen entweder mit anderen Heizungstechnologien kombiniert werden (z. B. hybride

Wärmepumpe) oder mit einem hohen Anteil an Biogas oder Bioöl betrieben werden. Der Betrieb einer (zusätzlichen) Gas-/Ölheizung wird dadurch unattraktiv.

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude werden attraktive Fördermittel für Sanierungsmaßnahmen angeboten. Wird eine Ölheizung durch eine Heizung, die ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben wird, ersetzt, ist eine Förderung von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten möglich.

Derzeit wird das Gebäudeenergiegesetz (GEG) novelliert. Im Rahmen der Novellierung sollen die heute geltenden Ausnahmetatbestände für die Austauschpflicht von Ölheizungen, die Dämmung der Heizungsrohre und Dachdämmung wegfallen bzw. deutlich eingeschränkt werden. Aktuell sind Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die am 1. Februar 2002 dort eine Wohnung selbst genutzt haben, von den Pflichten ausgenommen. Maßnahmen mit hohem Einsparpotenzial werden deswegen nicht durchgeführt.

Durch die 2021 mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) eingeführte CO₂-Bepreisung besteht bereits ein Anreiz dafür, zukünftig auf Basis erneuerbarer Energien zu heizen. Im Jahr 2022 liegt die CO₂-Bepreisung bei 30 Euro pro Tonne. Bis 2025 ist eine schrittweise Erhöhung bis auf 55 Euro pro Tonne geplant. Eine deutliche Erhöhung dieser Kosten und damit eine Annäherung an die tatsächlich entstehenden Klimafolgekosten in Höhe von ca. 200 Euro pro Tonne CO₂ könnte die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sowie Einsparungen anreizen. Aufgrund der derzeit stark gestiegenen fossilen Energieträgerpreise besteht ein weiterer massiver ökonomischer Anreiz für den Ausstieg aus der Nutzung von Erdgas und Erdöl.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der bestehende Fachkräftemangel eine Ausweitung der Kapazitäten im Handwerk, sowie von Planungs- und Energieberatungsdienstleistungen erheblich erschwert. Auch Lieferengpässe und Materialknappheit begrenzt die Anzahl der durchführbaren Sanierungsmaßnahmen.

8. welche Maßnahmen sie vonseiten des Landes ergriffen hat und ergreifen will, um Öl- und Erdgasheizungen im Gebäudesektor spürbar durch Heizungsaustausch und durch Gebäudesanierung sowie -neubau zurückzudrängen;

Mit dem seit 2010 geltenden Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) werden in Baden-Württemberg Verpflichtungen an den Heizungsaustausch geknüpft. Erfolgt der Heizungsaustausch, sind Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichtet, 15 Prozent des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken oder Ersatzmaßnahmen zu ergreifen. Die Verpflichtung kann beispielsweise durch die Installation einer Wärmepumpe, einer Pelletheizung oder den Anschluss an ein Wärmenetz erfüllt werden. Das EWärmeG schafft somit einen Anreiz, beim Heizungsaustausch auf ein Heizungssystem zu setzen, welches mit erneuerbaren Energien betrieben wird.

In Baden-Württemberg bildet die kommunale Wärmeplanung eine wichtige Grundlage, um einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Jede Kommune entwickelt im kommunalen Wärmeplan ihren Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Die kommunale Wärmeplanung dient als Orientierung für die zukünftige Wärmeversorgung, und zeigt beispielsweise auf, in welchen Gebieten zukünftig Wärmenetze entstehen werden bzw. wo die Wärmeversorgung dezentral über Wärmepumpen oder Pelletheizungen erfolgen soll. Stadtkreise und Große Kreisstädte sind verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Dadurch entstehen Wärmepläne für über 50 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs. Auch für alle anderen Kommunen ist ein Wärmeplan sinnvoll und wird gefördert.

Die Motivation, Sensibilisierung und Information rund um den Klimaschutz bilden eine wichtige Basis für Investitionsentscheidungen und den Wechsel hin zur Nutzung erneuerbarer Energien. In Baden-Württemberg stehen nahezu flächendeckend regionale Energieagenturen zur Verfügung. Die Energieagenturen be-

raten Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen zu Belangen des Klimaschutzes. Neben Fachwissen haben die regionalen Energieagenturen auch Kenntnisse der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort. Die Energieagenturen sind ein wichtiger Akteur zur Umsetzung der Klimaschutzziele in der Fläche.

Das vom Umweltministerium geförderte Programm „Zukunft Altbau“ (Kompetenzzentrum der KEA-BW) bietet zahlreiche Informationsmaterialien rund um die Sanierung von Bestandsimmobilien. Außerdem bietet „Zukunft Altbau“ ein kostenloses Beratungstelefon; dort erhalten Eigentümerinnen und Eigentümer fachliche Beratung von Expertinnen und Experten.

Es ist davon auszugehen, dass die Wärmepumpe eine zentrale Rolle in einer zukünftigen klimaneutralen Wärmeversorgung einnehmen wird. Schon heute kann die Wärmepumpe auch in teilsanierten Bestandsgebäuden effizient eingesetzt werden. Derzeit prüft das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verschiedene Ansätze, wie die Verbreitung der Wärmepumpentechnik unterstützt werden kann. Neben der direkten Förderung von Wärmepumpen bzw. von Maßnahmen zu deren Effizienzsteigerung sind begleitende Maßnahmen wie Kampagnen und die Erstellung bzw. Aktualisierung von Informationsmaterial denkbar. Auch bereits bestehende Aktivitäten, wie gesetzliche Rahmenbedingungen oder Informationsveranstaltungen, können genutzt werden, um die Verbreitung der Wärmepumpentechnologie zu unterstützen. Denkbar ist beispielsweise auch eine erleichterte Anerkennung von Wärmepumpen als Erfüllungsoption im E WärmeG. Zudem muss die Aufklärungsarbeit, sowohl bei den Fachhandwerkerinnen und -handwerkern als auch bei den Energieberaterinnen und -beratern, intensiviert und gezeigt werden, unter welchen Voraussetzungen die Wärmepumpe speziell in Bestandsgebäuden vorteilhaft ist.

Die Aktivitäten zur Verringerung des Marktanteils von Öl- und Gasheizungen betreffen vor allem Bestandsgebäude. Im Neubau nimmt der Anteil der Wärmepumpen kontinuierlich zu, während immer weniger Gas- und Ölheizungen installiert werden.

9. wie sich der schon seit Jahren festzustellende Investitionsstau beim Austausch von Öl- und Gasheizungen im Land derzeit darstellt und welche Aktivitäten geplant sind oder bereits im Gang sind, um diesen abzubauen;

Aus dem in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 herangezogene Regionalbericht der Studie des BDEW wird deutlich, dass es bundesweit einen ähnlich intensiven Sanierungsstau von Öl- und Gasheizungen gibt. Bei Wohngebäuden liegt das Durchschnittsalter der Heizungen in Baden-Württemberg zwar bei 18,8 Jahren, auf Bundesebene nur bei 16,4 Jahren. Das sich daraus ergebende überdurchschnittliche Alter der Heizungsanlagen in Baden-Württemberg lässt sich jedoch durch die Lebensdauer der verschiedenen Anlagentypen und die Verbreitung von Öl- und Gaszentralheizungen erklären. In Baden-Württemberg werden anteilig mehr Öl- und weniger Gaszentralheizungen betrieben als auf Bundesebene (BW: 26,2 Prozent der Wohngebäude werden über Gaszentralheizungen beheizt, 40,7 Prozent der Wohngebäude werden über Ölzentralheizungen beheizt, Bund: 40,5 Prozent der Wohngebäude werden über Gaszentralheizungen beheizt, 29,8 Prozent der Wohngebäude werden über Ölzentralheizungen beheizt).

Werden Gas- und Ölheizungen getrennt betrachtet, zeigen sich nur geringe Abweichungen zwischen Landes- und Bundesebene (Durchschnittsalter Gaszentralheizungen BW: 12,1 Jahre, Durchschnittsalter Gaszentralheizungen Bund: 13,3 Jahre, Durchschnittsalter Ölzentralheizungen BW: 21,5 Jahre, Durchschnittsalter Ölzentralheizungen Bund: 21,1 Jahre). Der sich ergebende Investitionsstau betrifft demnach das gesamte Bundesgebiet.

Zu den Aktivitäten der Landesregierung wird auf die Stellungnahme zu Frage 8 verwiesen. Die im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude zur Verfügung gestellten Fördermittel bieten bereits einen großen Anreiz, veraltete Heizungsanlagen auszutauschen. Der überalterte Anlagenbestand kann auch als Chance begriffen werden, dass in den kommenden Jahren bereits im Rahmen oh-

nehin notwendiger Maßnahmen eine große Erneuerungswelle mit der Gelegenheit zum Wechsel des Energieträgers hin zu erneuerbaren Energien stattfindet.

10. welche technischen Möglichkeiten der alternativen Gebäudewärmebereitstellung sie dabei mit welcher Gewichtung sieht;

Der Einsatz von Bioöl oder Biogas in Öl- oder Gasheizungen in nennenswerten Maßen ist nur in Ausnahmen empfehlenswert, da die notwendigen Ressourcen nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen bzw. zulasten einer landwirtschaftlichen Produktion gehen. Auch die Verwendung von grünem Wasserstoff wird zukünftig aufgrund der begrenzten Ressource nur selten empfehlenswert sein. Feste Biomasse (wie beispielsweise Pellets) als erneuerbare und klimafreundliche Energieform steht auch nur begrenzt zur Verfügung, sodass wo immer möglich die strombasierte Wärmepumpe vorzuziehen ist. Diese dezentralen Wärmeversorgungsoptionen sollten dabei nur dann zum Einsatz kommen, wenn kein Wärmenetz vorhanden ist bzw. eine Errichtung eines solchen Wärmenetzes aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht sinnvoll erscheint. Im Rahmen einer Energieberatung kann die optimale Sanierungsstrategie für das individuelle Gebäude entwickelt werden.

11. wie sie den Ersatz von Heizöl- und Erdgasheizungen insbesondere im Mietwohnungsbestand und bei Mehrfamilienhäusern betrachtet, welche Landesförderungen und Bundesförderungen hier vorhanden sind und welche technischen Alternativen genutzt werden können.

Um einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, müssen auch Mietwohnungen und Mehrfamilienhäuser zukünftig auf der Basis von erneuerbaren Energien betrieben werden. Als Alternative zu Gas- und Ölheizungen bietet sich beispielsweise der Anschluss an ein Wärmenetz an. Mehrfamilienhäuser befinden sich häufig in dichter bebauten Gebieten mit höherer Wärmedichte, die eine günstige Voraussetzung für eine netzgebundene Wärmeversorgung darstellt. Auch Wärmepumpen können in Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten eingesetzt werden. Mit zunehmender Anzahl an Wohneinheiten steigt der Wärmebedarf und damit die notwendige Leistung der Wärmepumpe, es können auch mehrere Wärmepumpen in Reihe eingesetzt werden. Aufgrund der Größenvorteile von Mehrfamilienhäusern gegenüber Einfamilienhäusern steigt die Wirtschaftlichkeit von Erd- oder Grundwasserwärmepumpen im Vergleich zu Luftwärmepumpen. Auch Pelletheizungen sind im Mehrfamilienhaus denkbar.

Dem Wechsel des Heizungssystems im Mietwohnungsbestand und in Mehrfamilienhäusern stehen verschiedene Hemmnisse entgegen. Mit steigender Anzahl an Bewohnerinnen und Bewohnern steigt der Abstimmungsbedarf, gerade in WEGs können Entscheidungsprozesse Zeit in Anspruch nehmen. Oftmals verfügen Mehrfamilienhäuser nicht über zentrale Heizungsanlagen, sondern beispielsweise über (unterschiedlich alte) Gasetagenheizungen oder Einzelfeuerstätten. Der Anschluss an ein Wärmenetz, die Installation einer Wärmepumpe oder einer Pelletheizung sind für einzelne Wohnungen kaum realisierbar. Eine Zentralisierung der Beheizung einzelner Wohnungen ist meist die Voraussetzung für die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien und der damit verbundenen Anlagentechnik.

Die optimale Lösung im Einzelfall ergibt sich nur in der Betrachtung der individuellen Situation eines Gebäudes und seiner Nutzung. Daher ist in jedem Fall eine Energieberatung sinnvoll, die die spezifischen Potenziale einer wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Lösung zu heben versteht.

Die finanziellen Mittel der Bundesförderung für effiziente Gebäude stehen auch für Mehrfamilienhäuser zur Verfügung. Im Rahmen der Förderung der Energieberatung für Wohngebäude ist neben einem Zuschuss von maximal 1 700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten ein weiterer Zuschuss in Höhe von maximal 500 Euro für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung möglich.

Zukünftig sollen Vermieterinnen und Vermieter an den durch Beheizung von Gebäuden entstehenden CO₂-Kosten beteiligt werden. Dadurch steigt der Anreiz für Vermieterinnen und Vermieter in Sanierungsmaßnahmen und die Installation von Heizungsanlagen die auf Basis erneuerbarer Energien betrieben werden zu investieren.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär